

## Corona-Hilfen angenommen – wie bereite ich die Nachprüfungen vor?

### Warum sollten Betriebe ihre Liquiditätssituation ab März dokumentieren?

Um die Corona-Krise zu überstehen, haben sowohl die Bundesregierung als auch das Land Niedersachsen Zuschussprogramme aufgelegt, die Kreditaufnahme erleichtert und dafür gesorgt, dass durch Steuererleichterungen und Stundungsmöglichkeiten von Sozialversicherungsbeiträgen die betriebliche Liquidität verbessert wird.

Um schnell zu helfen, wird derzeit vor Auszahlung nur schnell und sehr oberflächlich geprüft.

**Dies heißt aber nicht, dass ein Betrieb nicht doch genauer nachweisen muss, die Leistung zum Erhalt seiner Liquidität wirklich gebraucht zu haben:**

Spätestens mit der Steuererklärung 2020, in der Betriebe auch die erhaltenen Soforthilfen in voller Höhe versteuern müssen (sofern das Unternehmen 2020 noch einen Gewinn erzielen wird), wird dieser Nachweis zu erbringen sein.

Zudem hat z.B. auch die NBank angekündigt, am Jahresende stichprobenartig nochmals genauer zu prüfen.

Dies gilt sicher auch insbesondere vor dem Hintergrund, dass mittlerweile auch Betrüger versuchen, die Zuschüsse unter falschen Namen auf ihre Konten zu leiten.

- Bekanntlich können unberechtigt beantragte Zuschüsse und Liquiditätshilfen von den Behörden zurückgefordert werden. Bewusst wahrheitswidrige Angaben können zudem strafrechtliche Konsequenzen haben.

### Wann hat man keinen Anspruch auf corona-bedingte Zuschüsse und Leistungen?

- Wenn z.B. Betriebe Zuschüsse oder Kredite mit der Begründung beantragen, ihre betrieblichen Schwierigkeiten seien coronabedingt - die Betriebe aber tatsächlich schon vor dem 31.12. 2019 in Schwierigkeiten steckten, oder wenn
- z.B. Betriebe Zuschüsse beantragen, die auf ihren Bankkonten entweder bei Antragstellung noch über ausreichende Liquidität verfügten oder aber deutlich vor Ablauf von 3 Monaten nach Antragstellung mit ihren fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb den fortlaufenden erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand (bspw. gewerbliche Mieten, Pachten, Leasingraten) zahlen können.

### Wie kann man sich als Betrieb vor Überraschungen bei der Überprüfung schützen?

Wenn Betriebe also in Anspruch genommen haben:

- Erleichterungen beim Kurzarbeitergeld
- Soforthilfen (nicht rückzahlbare Zuschüsse) von Bund und Ländern für KMU
- KfW-Sonderprogramm 2020 und KfW-Schnellkredite
- Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Beteiligungen, Kredite etc.)
- Stundungsanträge mit Blick auf Steuern beim Finanzamt
- Stundungsanträge für Sozialversicherungsbeiträge bei den Krankenkassen
- Erleichterungen bei der Inanspruchnahme von Bürgschaften

→ sollten die Betriebe zu Nachweiszwecken eine Art Tagebuch führen, in dem sie die coronabedingten Ausfälle und erwarteten Entwicklungen ab März 2020 dokumentieren, um auch begründen zu können, warum sie sich entschieden haben, Zuschüsse etc. zu beantragen. Im Zeitpunkt der Antragsstellung kam es auf die voraussichtlichen Entwicklungen in den nächsten drei Monaten nach Antragstellung an – für diese Annahmen müssen sich im Tagebuch Hinweise finden – wenn es dann wider Erwarten besser gelaufen ist, als erwartet, liegt natürlich im Zeitpunkt der Antragstellung kein vorwerfbares Verhalten vor.

- In dem Tagebuch wird quasi automatisch erreicht, dass man immer im Blick hat, welche nicht rückzahlbaren Zuschüsse man erhalten hat, welche Kredite beantragt wurden, wann diese in welchen Raten zurückzuzahlen sind und welche Steuern oder Abgaben gestundet wurden und wann sie nachzuzahlen sind.
- Auf diese Weise erkennt man auch, zu welchem Zeitpunkt kein Liquiditätsengpass im Sinne der Förderungen mehr vorliegt, so dass man dann auch gegensteuern kann, Stundungsanträge u.ä. stoppt.
- Auf Basis dieser Dokumentationen wird auch eine etwaige Nachprüfung leichter zu begegnen sein, weil einen nicht der Vorwurf trifft, man habe seinen Liquiditätszustand verschleiert o.ä.
- Von unserer Bundesvereinigung der Verbände des Bau- und Ausbaus auf Bundesebene, der BVB, wurden **Muster** einer Unternehmensberatung zur Weiterleitung zur Verfügung gestellt, die wir anliegend als Vorlage beifügen.